

VFB

Verein zur Förderung
der Berufsbildung e.V.

In Kooperation mit:

IHK Akademie
Digital



1980
2000
2020

Gepr. Personalfachkaufmann

Mit Bildung zum Erfolg

Das Jahresprogramm für Ihre Weiterbildung

Mit Bildung zum Erfolg.

Der Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., kurz VFB genannt, ist eine von Mitgliedsunternehmen getragene Bildungseinrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region Stuttgart samt angrenzender Landkreise. Seit 40 Jahren versteht sich der VFB als Dienstleister der Unternehmen und deren Mitarbeiter in diesem Einzugsgebiet.

Wir wissen, dass Erfolg und Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens vom Wissensstand und der Qualifikation eines jeden Einzelnen abhängen. Unser Anspruch ist es deshalb, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf jedes Unternehmens bestmöglich abzudecken. Getreu dem Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ begleitet Sie der VFB bei der Realisierung Ihrer Bildungsziele.

Die IHK-Praxisstudiengänge mit staatlich anerkanntem Abschluss ermöglichen den Schritt in verantwortliche Positionen im kaufmännischen, technischen oder IT-Bereich. Praxistrainings mit IHK-Zertifikat sowie ein- und mehrtägige Seminare führen Sie zur Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen innerhalb des ausgeübten Berufs.

Mit unserem marktgerechten und stets aktualisierten Angebot in diesem Bereich schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzungen, flexibel auf die ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Auch für Auszubildende bietet der VFB im Rahmen seiner Azubi-Akademie ein breites Angebotsspektrum. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Kompetenzfeststellung, Einführungsseminare, Prüfungsvorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Vollzeit und berufsbegleitende Seminare.

Unser hochkarätiges Dozententeam besteht aus qualifizierten Wissensträgern aus der Wirtschaft. Das Team wird durch Lehrkräfte aus Hochschulen, Fachhochschulen und Beruflichen Schulen ergänzt. Damit garantiert der VFB die erforderliche Aktualität und Praxisnähe. Ein eigens dafür entwickeltes Train-the-Trainer-Konzept sichert die kontinuierliche Weiterbildung unserer Dozenten.

Das VFB-Leitbild:

- Wir sind eine kundenorientierte Bildungseinrichtung.
- Wir erkennen den Bedarf und erfüllen die Erwartungen der Unternehmen und Teilnehmer als kooperative Partner.
- Wir werden den Ansprüchen der Kunden, Unternehmen und Mitglieder gerecht.
- Unsere Lehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare sind am Bedarf der Wirtschaft orientiert.
- Wir arbeiten mit Fachkräften und Wissensträgern aus Industrie, Handel und Dienstleistung innovativ zusammen.
- Wir konzipieren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuelle Schulungskonzepte nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben.
- Bei AZAV-Teilnehmern ist für uns oberste Priorität, die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Inhalt:

- Der Praxisstudiengang
- Informationen zur IHK-Prüfung
- Finanzielle Fördermöglichkeiten
- Praxisstudiengänge beim VFB
- Termine

Der Praxisstudiengang

Beschreibung:

Personalfachkaufleute sind Manager der mittleren Führungsebene, die über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügen, um verantwortliche Funktionen in der Personalwirtschaft eines Unternehmens, in der Personalabteilung sowie bei Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung wahrzunehmen. Sie beherrschen die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit und gestalten Personalplanung und -marketing mit. Des Weiteren nehmen sie verantwortliche Funktionen in der Aus- und Weiterbildung wahr. Personalfachkaufleute zeichnen sich durch fachspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen aus und erfüllen die Voraussetzungen zur Weiterbildung zum Geprüften Betriebswirt als "Praktiker für Führungsaufgaben". Personalfachkaufleute besetzen im Unternehmen Positionen wie Leitung der Personalabteilung, Teamleitung, hochqualifizierte Sachbearbeitung oder Stellvertreterfunktionen.

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung "Geprüfter Personalfachkaufmann" und auf den beruflichen Einsatz zur Übernahme operativer und administrativer Aufgaben der Personalarbeit.

Inhalt:

Personalarbeit organisieren und durchführen

- Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Informationstechnologie im Personalbereich nutzen
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialversicherungsrecht anwenden
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Administrative Aufgaben einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

Personalplanung, -marketing und –controlling gestalten und umsetzen

- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen
- Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen

- Personalcontrolling gestalten und umsetzen

Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

Situationsbezogenes Fachgespräch

Zielgruppe:

Kaufleute mit mehrjähriger Berufspraxis im Personal- und Sozialwesen.

Informationen zur IHK-Prüfung Geprüfter Personalfachkaufmann/ Personalfachkauffrau

Ziel der Prüfung:

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzt, um verantwortliche Funktionen in der Personalwirtschaft eines Unternehmens, in der Personalberatung sowie bei Projekten der Personal- und Organisationsentwicklung wahrzunehmen. Der Personalfachkaufmann/ die Personalfachkauffrau soll qualifiziert beraten und Prozesse begleiten können. Insbesondere soll er/sie die operativen und administrativen Aufgaben der Personalarbeit beherrschen und die Entscheidungen in den Bereichen Personalpolitik, Personalplanung und Personalmarketing verantwortlich mitgestalten. Er/sie übernimmt verantwortliche Funktionen in der Aus- und Weiterbildung und zeichnet sich durch fachspezifische Kommunikations- und Managementkompetenzen aus.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der IHK-Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Zulassung zur Prüfung:

(1) Zur Prüfung ist zugelassen, wer

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den genannten Funktionen haben. Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der Auszubildereignung zu erbringen. Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Anträge sind bei den IHK-Ansprechpartnern erhältlich.

Prüfungstermine:

Die Industrie- und Handelskammer führt die Prüfung zum Geprüften Personalfachkaufmann/zur Geprüften Personalfachkauffrau in der Regel zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst durch. Die Prüfungstermine werden jeweils in der Zeitschrift „Magazin Wirtschaft“ und auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ausgeschrieben.

Qualifikationsbereiche und Gliederung der Prüfung:

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Personalarbeit organisieren und durchführen,
2. Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen,
3. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen,
4. Personal- und Organisationsentwicklung steuern.

Die aufgeführten Qualifikationsbereiche werden schriftlich geprüft.

Als weitere Prüfungsleistung wird ein situationsbezogenes Fachgespräch mündlich durchgeführt. Das Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden sollen. Dazu soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung einreichen.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Wiederholung der Prüfung

Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und der Prüfungsteilnehmer sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Anrechnung andere Prüfungsleistungen

Der Prüfungsteilnehmer ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss

erfolgreich abgelegt wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderweitig abgelegten Prüfung erfolgt.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart und der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Personalfachkaufmann/zur Geprüften Personalfachkauffrau vom 11.02.2002 durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

Ludwigsburg/ Böblingen: Daniela Berner | Tel. 0711 2005-1339

daniela.berner@stuttgart.ihk.de

Aufstiegs-BAföG

Zum 1. August 2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Damit wurde das bekannte Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG.

Mit dem neuen AFBG werden gleichwertige Förderbedingungen ermöglicht, wie sie auch Studierende in Form von BAföG erhalten.

Das Aufstiegs-BAföG kann nun auch von Studienabbrechern, Abiturienten mit Berufspraxis und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, beantragt werden.

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die Ihre Aufstiegschancen verbessern wollen.

Der neue Förderumfang umfasst:

- | höhere Fördersätze
- | höhere Zuschussanteile
- | höhere Freibeträge

Weitere Informationen erhalten

Sie unter:

www.aufstiegs-bafog.de

Info: Einsparung von fast 70 % der Kosten durch Fördermittel und steuerliche Absetzbarkeit!

Wie beantrage ich Aufstiegs-BAföG?

1. Anmeldung

Sie melden sich zu einem unserer Praxisstudiengänge an. Per Mail erhalten Sie die Anmeldebestätigung sowie den Link zum Zulassungsantrag. Sie laden sich unter: www.vfb-campus.de/downloads/ folgende Dokumente herunter

- | Formblatt A
- | Formblatt Z

Beschriften Sie den Kopf des Formblatts Z mit Ihren Daten und senden dieses mit dem Zulassungsantrag an die IHK Region Stuttgart (Prüfende Stelle).

2. Antragstellung

Der Adressat Ihres Antrages ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung Ihres Landkreises.

Auflistung der Ämter in Baden-Württemberg, Link: www.aufstiegs-bafog.de/de/baden-wuerttemberg-1786.html

Das von der prüfenden Stelle ausgefüllte Formblatt Z reichen Sie mit dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Formblatt A bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

3. Formblatt B

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns auf Anfrage das ausgefüllte Formblatt B. Dieses reichen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung nach. Damit der Antrag für den Zuschuss von 40 % vollständig. Sollten Sie ebenfalls den Bildungskredit der KfW-Bank in Anspruch nehmen wollen oder bei einer Vollzeitweiterbildung den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen, empfehlen wir eine persönliche Beratung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

4. Beispielrechnung (Gepr. Personalfachkaufmann)

Lehrgangskosten	
Lehrgangsentgelt	3200 €
./ . 40 % Zuschuss	1280 €
<hr/>	
Eigenanteil	1920 €
Finanzierung über Bildungskredit der KfW-Bank	
Eigenanteil	1920 €
+ Prüfungsgebühr	420 €
<hr/>	
Darlehenssumme	2340 €
./ . 40 % bei Erfolg	936 €
<hr/>	
	1404 €
<hr/>	
./ . ca. 1/3 steuerlich absetzbar	468 €
<hr/>	
Ihr Anteil	1404 €

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf www.stuttgart.ihk.de.

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Alle aktiven oder ehemaligen Teilnehmer können Freunde und Bekannte für einen IHK-Praxisstudiengang werben und erhalten hierfür 50,00 Euro. Der Werber muss zeitgleich mit der Anmeldung vom Geworbenen genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-campus.de

Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar!

Rabatt für Mitgliedsunternehmen des VFB-Business

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.

Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar.

Lehrgangsgebühr in Teilzahlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Lehrgangsgebühr in Teilzahlung zu begleichen. Sie erhalten nach Anmeldung zu Ihrem Lehrgang eine Anmeldebestätigung per Mail. Die Rechnung/Vertragsbestätigung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Beginn mit der Einladung zum Kurs. Auf dieser befinden sich Ihre persönlichen Angaben sowie eine Auflistung aller Raten. Bei einer monatlichen Teilzahlung werden zu Beginn des Lehrgangs einmalig 70,00 Euro erhoben. Die Raten sind zum ersten des Monats zu begleichen.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese findet in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr statt. Auf diese Weise haben Vollzeit- und Teilzeit-Teilnehmer die Möglichkeit die Lernbegleitung zu besuchen. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen. Die jeweiligen Einsatzpläne finden Sie auch unter www.vfb-campus.de.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Diese erhalten Sie jeweils mit dem gültigen Stundenplan. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Bildungszeitgesetz

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des BzG BW eine anerkannte Bildungseinrichtung.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

VFB|APP

Seit Frühjahr 2017 hat der VFB eine eigene App. Über diese App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

VFB-Ansprechpartner:

Ludwigsburg: Mareike Maisack | Tel. 07141 91107-22

maisack@vfb-weiterbildung.de

Böblingen: Ines Kurzer | Tel. 07031 20470-12

kurzer@vfb-weiterbildung.de

Kurse in Ludwigsburg:

berufsbegleitend

Kursnummer 390046; Beginn: 07.03.2020

Kursnummer 390048; Beginn: 02.10.2020

Unterrichtszeiten:

Fr: 17:30-20:45 Uhr; Sa: 08:00-15:30 Uhr

Dauer:

ca. 1 Jahr

ca. 450 UStd.

ca. 5 Tage Vollzeitunterricht.

Kursgebühr:

3.200,00 Euro

(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)

Literaturpauschale: 180,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr

Kurse in Böblingen:

berufsbegleitend

Kursnummer 390047; Beginn: 07.03.2020

Kursnummer 390049; Beginn: 02.10.2020

Unterrichtszeiten:

Fr: 17:30-20:45 Uhr; Sa: 08:00-15:30 Uhr

Dauer:

ca. 1 Jahr

ca. 450 UStd.

ca. 5 Tage Vollzeitunterricht.

Kursgebühr:

3.200,00 Euro

(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)

Literaturpauschale: 180,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr